

mmag.<sup>a</sup> jacqueline niavarani  
wien, november 2004  
überarbeitet von mag.<sup>a</sup> kathrin  
pelzer, november 2007



## **Internetrecherche/Desk Studie über die legalen Rahmenbedingungen zur Durchsetzung von Frauenrechten in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit**

### **Impressum**

Herausgeber:

**Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit  
Vienna Institute für International Dialogue and Cooperation (VIDC)**

Adresse:

**Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien  
Tel: +43/1/713 35 94-0, Fax: DW 73  
[gender@vidc.org](mailto:gender@vidc.org)  
[www.vidc.org](http://www.vidc.org)**


Idee und Konzept der Genderbox:  
**Swanhild Montoya**

Redaktion/Layout:

**Mag.<sup>a</sup> Renate Semler  
Mag.<sup>a</sup> Magda Seewald**

Copyright:

**Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit**

 **Österreichische  
Entwicklungszusammenarbeit**



Offenlegung nach Paragraph 25 Mediengesetz

Medieninhaber: Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit, Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien

Grundlegende Richtung: Diskussionsbeiträge zu den Themen Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Kulturaustausch Süd/Nord sowie Antirassismusaktivitäten. Verantwortlich für den Inhalt und Korrekturen sind die Autoren bzw. die Redaktion, Eigenvervielfältigung, Verlags- und Herstellungsort: Wien

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	4
Vorwort des Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation .....	5
Resümee .....	7
Résumé .....	8
Vorbemerkung .....	8
1. Einführung .....	9
2. Internationale Instrumente zur Durchsetzung von Menschen-/Frauenrechten .....	10
2.1. Allgemeine Instrumente zum Schutz der Menschenrechte .....	10
2.2. Frauenspezifische Menschenrechtsinstrumente .....	11
3. Regionale Instrumente: Menschen- und Frauenrechtsschutz in Afrika .....	13
4. Nationale Instrumente zur Durchsetzung von Frauenrechten: .....	14
4.1. Verfassung .....	14
4.2. Einfachgesetzliche Rechtslage .....	15
4.3. Gesetz vs. Realität: Zur de facto Gender-/Frauensituation .....	17
5. National machineries .....	22
6. Frauen und Gender in Burkina Faso: Zahlen und Fakten .....	29
7. Auswahl an Frauenorganisationen in Burkina Faso .....	32
8. Quellen- und Literaturverzeichnis .....	33
9. Endnoten .....	36

## Abkürzungsverzeichnis

<b>BACB:</b>	Banque Agricole et Commerciale du Burkina
<b>BIP:</b>	Bruttoinlandsprodukt
<b>CEDAW:</b>	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women
<b>CRLP:</b>	Center for Reproductive Rights
<b>DAJ:</b>	Abteilung für rechtliche Angelegenheiten
<b>DCAF:</b>	Abteilung für die Koordination von Fraueninitiativen
<b>DGD:</b>	Abteilung für Gender Entwicklung
<b>FGM:</b>	Female Genital Mutilation
<b>GDI:</b>	Gender-related Development Index
<b>GER:</b>	Gross Enrolment Ratio
<b>HDI:</b>	Human Development Index
<b>HDR:</b>	Human Development Report
<b>IDRC:</b>	International Development Research Centre
<b>ILO:</b>	International Labour Organisation
<b>INSD:</b>	National Institute of Statistics and Demography
<b>IPU:</b>	Inter-Parliamentary Union
<b>PDDEB:</b>	Plan Décennal de Développement de l'Education de Base
<b>PRSP:</b>	Poverty Reduction Strategy Paper
<b>UNDP:</b>	United Nations Development Programme
<b>UNESCO:</b>	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
<b>UNIFEM:</b>	United Nations Development Fund for Women
<b>WILDAF:</b>	Women in Law and Development in Africa

## **Vorwort des Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation**

### **Methode der Recherchen**

Der Gegenstand der vorliegenden Länderprofile sind die Partnerländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die Internetrecherchen haben zum Ziel, einen Überblick über die rechtliche Situation der Frau im Verhältnis zum Mann zu geben, um damit die Grundlagenforschung für die Programm- und Projektarbeit der Entwicklungszusammenarbeit in Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter zu erleichtern.

Für die Befragungen wurden die Koordinationsbüros der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, nationale Regierungsstellen, Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen befragt. Diese waren z.T. sehr hilfreich bei der Suche nach den jeweiligen Rechtsgrundlagen, z.T. zeigten sie keine Reaktionen. Die Hauptarbeit konzentrierte sich auf Internetrecherchen.

In den einzelnen Länderprofilen werden Bezüge auf zentrale internationale Dokumente, Rechte und Übereinkommen hinsichtlich Frauenrechte und Gender Gleichheit hergestellt. Die Arbeiten zeigen die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen und die bestehenden nationalen Maschinerien auf, ebenso die ungünstigen und günstigen Voraussetzungen zum Erlangen der Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der jeweiligen Gesellschaft.

Zur gegenseitigen Unterstützung und zum Erlangen einer inhaltlichen Kohärenz der Arbeiten bildeten die Recherchierenden eine Arbeitsgruppe. In dieser wurden die Fragen zur Datenerhebung erstellt, Erfahrungen und Erkenntnisse geteilt und eine einheitliche Linie gefunden. Den daran beteiligten ForscherInnen sei ausdrücklich gedankt für ihre engagierte Arbeit.

### **Schlussfolgerungen**

Die Recherchen erlauben erste Schlussfolgerungen auf die bestehenden Stärken und auf die Schwachpunkte bei der Anbindung an internationale Rechtssysteme und innerhalb des jeweiligen nationalen rechtlichen Rahmens. Es werden auch Themenbereiche sichtbar, für die zwar ein legaler Rahmen vorliegt, die Instrumente zur Durchführung aber schwach sind oder fehlen. In zahlreichen Fällen klingen Widersprüche zwischen offiziellem Recht und Gewohnheitsrecht mit oftmals diskriminierenden traditionellen wirtschaftlichen und kulturellen/religiösen Praktiken an. Aus diesem Einblick in die vorhandenen (oder auch fehlenden) nationalen Maschinerien und mit den zum Teil aus ihnen erwachsenen

zivilgesellschaftlichen Instrumenten können institutionelle Anknüpfungspunkte der Entwicklungszusammenarbeit gefunden werden

Die Auflistung der legalen Gegebenheiten in den Partnerländern lässt Schlüsse auf die Situation der teilweise skandalösen und menschenrechtswidrigen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu.

Es werden Hintergründe der zunehmenden Feminisierung der Armut ersichtlich. Die Halbierung von Armut bis 2015 ist ohne eine rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern nicht möglich. Dies bestätigt, dass bei der Alltagsarbeit und der entwicklungspolitischen Strategie- und Programmentwicklung eine Geschlechtersichtweise Anwendung finden muss. Dabei sind die unterschiedlichen Geschlechterrollen sowohl auf der gesetzgebenden Ebene als auch im lokalen/häuslichen Bereich zu beachten. Die dazu auf den unterschiedlichen politischen Ebenen erforderlichen Methoden und Instrumente sind größtenteils bereits internationalen Standards.

Das eindeutige Ergebnis den vorliegenden Recherchen zur Gesetzeslage ist internationale strukturelle Benachteiligung von Frauen im Verhältnis zu Männer. Diese führt zu einer größeren Armutsanfälligkeit von Frauen. Bei der Durchleuchtung von legalen Rahmenbedingungen, der Bestandsaufnahme von nationalen Maschinerien und den Widersprüchen zu den Gewohnheitsrechten wird sichtbar, dass in *keinem* Sektor von einer Geschlechterneutralität der Projekte, Programme und/oder Strategien ausgegangen werden kann. Der Irrtum über Geschlechterneutralität liegt im oberflächlichen Einblick in die Strukturen, wodurch die Ungerechtigkeiten nicht sichtbar werden. Auch ist eine Genderperspektive nicht allein dadurch gegeben, wenn die - überaus notwendigen - frauenspezifischen Maßnahmen wie zum Beispiel dem Schutz vor häuslicher Gewalt und oder von Gesundheitsmaßnahmen gesetzt werden. Zur Erkenntnis der strukturellen Tiefe von Ungleichheit gelangen wir erst, wenn die Menschen selbst AkteurInnen ihrer Prozesse sein können und sie darstellen können, auf welche Art und Weise die jeweiligen Ressourcen ihres Landes/ihrer Region bisher genutzt wurden; oder welche politischen, sozialen oder soziokulturellen Faktoren einer besseren und gerechterer Nutzung dieser Ressourcen hinderlich sind. Die Verbesserung von wirtschaftlichen Möglichkeiten, der Zugang zu Bildung oder zu politischer Einflussnahme oder der Aufbau von sozialen Sicherungssystemen gehören zu den wichtigen Elementen, deren legale oder gewohnheitsrechtliche Basis für Frauen und Mädchen oft nicht existieren. Die vorliegenden Arbeiten sollen ermutigen, die Schritte des tieferen Forschens zu vollziehen, indem die Menschen direkt in die sie betreffenden Maßnahmen einbezogen werden. Auf der Grundlage der Analysen und Erkenntnisse der Betroffenen wird es auch den politischen Vertretungen und

Führungspersonen auf allen Ebenen möglich, einen Lernprozess zu erfahren und einen Politikdialog zur rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu führen.

Swanhild Montoya

Juli 2005

## **Resümee**

Frauen und Männer sind in Burkina Faso, bis auf wenige Ausnahmen, rechtlich gleichgestellt. Das Personen- und Familiengesetzbuch aus 1990 erteilt dem patriarchalen Familien- und Gesellschaftsmodell weitgehend eine Absage, wobei jedoch weiterhin Bestimmungen auszumachen sind, die dem Prinzip der Gleichberechtigung der Eheleute zuwiderlaufen. So ist etwa ein ehelich geborenes Kind nach dem Vater zu benennen. Ebenso ist der gemeinsame Wohnort der Eheleute bei Nichteinigung durch den Ehemann festzulegen. Hierbei, wie auch im Falle der rechtlichen Zulässigkeit polygamer Eheformen, handelt es sich um die Übernahme und somit Verrechtlichung traditioneller Gepflogenheiten.

Die Diskrepanz zwischen Recht und Realität wird an Hand der die Frauenrechte auf das Äußerste negierenden Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung offenbar: Gesetzlich verboten und mit bis zu zehnjähriger Gefängnisstrafe geahndet, sind 70% der Frauen in Burkina Faso Opfer dieser Frauenrechtsverletzung. Auch fehlt es an Bestimmungen, die sexuelle Belästigung ahnden, was eindeutig dem Gedanken der von Burkina Faso ratifizierten Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) widerspricht. Es stellt sich die Frage, welche Bedeutung die Vielzahl an ratifizierten Konventionen im Menschen- und Frauenrechtsbereich sowie die innerstaatlichen Gesetze haben, wenn die Umsetzung im Land nur sehr zögerlich voranschreitet. Die patriarchale Gesellschaftsstruktur, mit der damit einhergehenden Überzeugung der Minderwertigkeit von Frauen, lässt sich nur allmählich aufbrechen. Gesetzgeberische Maßnahmen in Richtung Gleichberechtigung von Frau und Mann sind sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Um jedoch den rechtlichen Bestimmungen zum Durchbruch zu verhelfen, bedarf es ihrer Verbreitung in der Bevölkerung, was durch die hohe Rate an AnalphabetInnen und das Festhalten am althergebrachten Rollenverständnis erschwert wird. Die Miteinbeziehung traditioneller und religiöser EntscheidungsträgerInnen ist bei der Implementierung von Frauenrechten in Burkina Faso ein wesentliches Element.

## Résumé

Les hommes et les femmes au Burkina-Faso sont, à quelques exceptions près, légalement égaux. Le Code de personnes et de la famille (CPF) de 1990 s'oppose au modèle patriarcal de la famille et de la société bien que certaines dispositions entravent encore le principe de l'égalité dans le couple. Ainsi, un enfant né dans le mariage portera le nom de son père. De même, en cas de désaccord, c'est le mari qui décidera de l'habitation du couple. Il s'agit ici, comme dans le cas du droit aux mariages polygames, de l'acceptation et d'une légalisation des coutumes traditionnelles. Le décalage entre la loi et la réalité est flagrant en ce qui concerne la pratique de l'excision, une dénéiation des droits de la femme poussée à son paroxysme : bien qu'interdite par la loi et passible d'une peine de 10 ans de prison, 70 % des femmes au Burkina-Faso sont victimes de cette violation de leurs droits. Peu de dispositions punissent les agressions sexuelles, ce qui va à l'encontre de la Convention sur L'Elimination de toutes les formes de Discrimination à l'Egard des Femmes (CEDEF), pourtant ratifiée par le Burkina-Faso. Se pose alors la question de l'importance des nombreuses conventions ratifiées concernant les droits de l'Homme et de la femme ainsi que de celle des lois intérieures si leur application dans le pays reste rudimentaire. La structure sociale patriarcale et sa vision dégradante de la femme ne changera que progressivement. Des mesures légales pour l'égalité des hommes et des femmes représentent indéniablement un pas dans la bonne direction. Cependant, afin de faire avancer et prévaloir ces dispositions légales, il est nécessaire de les faire connaître au plus grand nombre, processus difficile étant donné le fort taux d'analphabétisme et l'interprétation arriérée de la répartition des rôles. L'intervention de représentants religieux et traditionalistes dans la prise de décision est un élément considérable dans l'application des droits de la femme au Burkina-Faso.

## Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit ist Teil der Genderbox der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, und hat die überblicksmäßige Darstellung der rechtlichen Situation von Frauen in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der ÖEZA zum Inhalt.

Im Folgenden werden die wichtigsten internationalen und regionalen Instrumente im Bereich Menschen-, Frauenrechte und Chancengleichheit der Geschlechter dargestellt, um anschließend auf nationaler Ebene, an Hand eines Vergleiches der rechtlichen Situation in Theorie (verfassungsgesetzliche Bestimmungen und einfachgesetzliche Rechtslage) und Praxis (genießen Frauen tatsächlich in vollem Umfang die ihnen gewährleisteten Rechte?), das Bild der rechtlichen Stellung der Frau in Burkina Faso abrunden zu können. Die Durchleuchtung des



PRSP Burkina Fasos auf frauenrelevante Inhalte, der Stand der Umsetzung des Beijing+10 Aktionsplanes (ausgewählte Themenbereiche) und die Situation im Land bezogen auf die bis 2015 zu erreichenden Millennium Development Goals sollen ebenso verdeutlichen wie es um die tatsächliche frauenrechtliche Situation bestellt ist. All dies erfolgt in einer sehr komprimierten Art und Weise, und will Impulse für weiterführende Recherchen geben. Dank gilt es an dieser Stelle auszusprechen an Mag<sup>a</sup> Elisabeth Sötz, ehemals Gender Beauftragte in Burkina Faso, für zahlreiche wertvolle Anmerkungen.

## 1. Einführung

Burkina Faso, bis zum 4.8.1984 unter dem Namen Obervolta bekannt, erreichte die Unabhängigkeit von Frankreich am 5.8.1960, und ist seitdem eine parlamentarische Republik.<sup>1</sup> Im Human Development Report 2003 des UNDP nimmt Burkina Faso im HDI Ranking Platz Nummer 173 von insgesamt 175 Plätzen ein. 81% der Bevölkerung leben von weniger als 2 US Dollar pro Tag.

Landesgröße	274.200 km <sup>2</sup>
Bevölkerungsanzahl (2004) <sup>3</sup>	13.393 Mio. 6.832 Mio. Frauen / 6.561 Mio. Männer Auf 96 Männer kommen somit 100 Frauen.
Bevölkerungswachstum zwischen 2000-2005 (geschätzter Schnitt)	2,95%
Bevölkerungsverteilung Stadt/Land <sup>4</sup>	18/82 (2003)
Religion <sup>5</sup>	über 50% AnhängerInnen von Naturreligionen, 43% MuslimInnen, 12% ChristInnen (v.a. KatholikInnen)
Ethnische Gruppen	Mossi (über 40%), Gurunsi, Senufo, Lobi, Bobo, Mande und Fulani
Offizielle Sprache Nationale Sprachen <sup>6</sup>	Französisch 90% der Bevölkerung spricht eingeborene afrikanische Sprachen, die der sudanischen Sprachfamilie zuzurechnen sind (Mooré: Sprache der Mossi, Dioula: Handelssprache, vor allem im Westen des Landes verwendet <sup>7</sup> )

Burkina Faso hat die wichtigsten internationalen Abkommen im Bereich Frauenrechte und Chancengleichheit der Geschlechter, ein Begriff, der in der Strategie des Gender Mainstreaming eine zentrale Rolle einnimmt, ratifiziert. Im Artikel 1 der nationalen Verfassung wird ausdrücklich die Gleichheit aller StaatsbürgerInnen hervorgehoben. Die einfachgesetzliche Rechtslage sieht nur selten Rechte vor, die ausschließlich Männern vorbehalten sind, so dass der Schluss gezogen werden könnte, die Situation der Frau in Burkina Faso sei durch

gleichberechtigte Teilhabe an Rechten gekennzeichnet. Die Realität zeichnet genau das entgegengesetzte Bild.

## 2. Internationale Instrumente zur Durchsetzung von Menschen-/Frauenrechten

### 2.1. Allgemeine Instrumente zum Schutz der Menschenrechte<sup>8</sup>

Dokument	Ratifikation (R) Inkrafttreten (I)	Bezugnahme auf Frauen
<b>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte</b> , 10.12.1948	nicht verbindlich	Art. 16 (Ehe, Familie) Art. 25 (soziale Sicherheit für Mütter)
Internationaler Pakt über <b>bürgerliche und politische Rechte</b> , 19.12.1966	4.1.1999 (R) 4.4.1999 (I)	Allgemeines Diskriminierungsverbot Art. 23 (Ehe, Familie)
<b>Fakultativprotokoll</b> zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 19.12.1966	4.1.1999 (R) 4.4.1999 (I)	keine; regelt das Individualbeschwerdeverfahren
Internationaler Pakt über <b>wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte</b> , 19.12.1966	4.1.1999 (R) 4.4.1999 (I)	Art. 7 (Arbeitsbedingungen, Entgelt) Art. 10 (Eheschließung, Mutterschutz)
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von <b>Rassendiskriminierung</b> , 7.3.1966	18.7.1974 (R) 17.8.1974 (I)	keine
Übereinkommen gegen <b>Folter</b> und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, 10.12.1984	4.1.1999 (R) 3.2.1999 (I)	keine
Abkommen über die Rechtsstellung der <b>Flüchtlinge</b> , 28.7.1951	18.6.1980 (R)	indirekt: Art. 1 „besondere soziale Gruppe“
Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, 31.1.1967	18.6.1980 (R)	keine
Übereinkommen über die <b>Rechte des Kindes</b> , 20.11.1989	31.8.1990 (R) 30.9.1990 (I)	Art. 18 (Verantwortung beider Elternteile für die Entwicklung und Erziehung des Kindes) Art. 24 (Gesundheitsvorsorge für entbindende Mütter, Änderung diskriminierender Traditionen)

<b>Fakultativprotokoll</b> zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die <b>Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten</b> , 25.5.2000	6.07.2007 (R)	keine
<b>Fakultativprotokoll</b> zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den <b>Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Pornografie</b> , 25.5.2000	31.03.2006 (R)	keine

## 2.2. Frauenspezifische Menschenrechtsinstrumente<sup>9</sup>

<b>Dokument</b>	<b>Ratifikation (R) Inkrafttreten (I)</b>	<b>Bezugnahme auf Frauen</b>
Konvention zur Unterdrückung des <b>Menschenhandels</b> und der Ausbeutung von <b>Prostituierten</b> , 21.3.1950	27.8.1962 (R)	Behandelt die Legitimität von Prostitution Art.1: Verbot des Anwerbens und Verleitens zur Prostitution, Ausnützen einer anderen Person Art. 2: Verbot des Führens von Bordellen
Übereinkommen von New York über die <b>politischen Rechte</b> der Frau, 31.3.1953	weder unterzeichnet noch ratifiziert	gleiches aktives und passives Wahlrecht; gleichberechtigtes Ausüben öffentlicher Ämter und Funktionen.
Konvention über die <b>Staatsangehörigkeit</b> verheirateter Frauen, 1957	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Kein automatischer Wechsel oder Verlust der Staatsangehörigkeit von Frauen durch Eheschließung mit oder Scheidung von einem Ausländer oder im Falle des Wechsels der Staatsangehörigkeit des Mannes.
ILO-Übereinkommen Nr. 41 über die <b>Frauennacharbeit</b> , 1934 (abgeänderte Version des ILO-Übereinkommens Nr. 4 aus 1919) Neufassung Nr. 89 von 1948	21.11.1960 (R)  nicht ratifiziert	Anwendung sowohl auf dem öffentlichen als auch privaten gewerblichen Sektor: Frauen dürfen ungeachtet ihres Alters während der Nacht nicht beschäftigt werden (Ausnahme: Familienbetrieb, bei Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist und bei Arbeit an verderblichen Stoffen)
ILO-Übereinkommen Nr.100 über die Gleichheit des <b>Entgelts</b> männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951	30.6.1969 (R)	Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Zulässig sind Ungleichheiten, die ohne Rücksicht auf das Geschlecht auf objektiven Unterschieden der Arbeitsleistung beruhen.
ILO-Übereinkommen Nr. 111 über die <b>Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf</b> , 1958	16.4.1962 (R)	Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung u.a. aufgrund des Geschlechts, die dazu führt, Gleichbehandlung oder Chancengleichheit in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen, ist

		verboten. Unterschiedliche Behandlung, die den Erfordernissen einer bestimmten Berufsgruppe entspricht, ist zulässig.
Konvention über die Zustimmung zu, das <b>Mindestalter</b> bei und die <b>Registrierung</b> von <b>Eheschließungen</b> , 10.12.1962	8.12.1964 (R) 19.10.1965 (I)	Willenserklärung beider Verlobter und das Erreichen des gesetzlich geregelten Mindestalters ist zur Eheschließung erforderlich.
Erklärung zur Beseitigung jeder Form von <b>Diskriminierung der Frau</b> , 1967	nicht verbindlich	Vorläuferin von CEDAW
Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau - <b>CEDAW</b> , 18.12.1979	14.10.1987 (R) 13.11.1987 (I)	Hauptinstrument für Frauenrechte. Der aktuellste CEDAW Report, der am 4.8.2003 beim Komitee eingelangt ist, wurde noch nicht geprüft.
<b>Fakultativprotokoll</b> zu CEDAW, 6.10.1999	10.10.2005 (R)	Individualbeschwerdeverfahren <sup>1</sup>
Erklärung der <b>UN-Weltmensenrechtskonferenz</b> Wien, 1993	nicht verbindlich	§ 18: „ <i>Die Menschenrechte von Frauen sind ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte.</i> “ Gewalt gegen Frauen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar.
Erklärung zur Beseitigung von <b>Gewalt</b> gegen Frauen, 1993	nicht verbindlich	Definition von Gewalt gegen Frauen umfasst sowohl körperliche und sexuelle als auch psychologische Gewalt, im öffentlichen und privaten Leben. Gewalt gegen Frauen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar.
Aktionsplattform der <b>4. UN-Weltfrauenkonferenz</b> Peking, 1995	nicht verbindlich	Empfehlungskatalog zu den 12 Hauptproblembereichen („areas of concern“): Frauen und Armut, Bildung und Ausbildung von Frauen, Frauen und Gesundheit, Gewalt gegen Frauen, Frauen und bewaffnete Konflikte, Frau in der Wirtschaft, Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen, Institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frau, Menschenrechte der Frauen, Frauen und Medien, Frauen und Umwelt, Mädchen.
<b>Protokoll</b> zur Vorbeugung, Bekämpfung und Bestrafung von <b>Menschenhandel, speziell von Frauen und Kindern</b> , zur Ergänzung der	15.05.2002 (R)	Art.1 + 2: Kampf gegen den Menschenhandel und spezielle Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe der Opfer. Art.3: Staaten sind verpflichtet nationale Gesetze im Sinne des Protokolls zu erlassen.

<sup>1</sup> Details zum Stand des Fakultativprotokolls in URL:

<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/protocol/sigop.htm>

<http://untreaty.un.org/ENGLISH/bible/englishinternetbible/partI/chapterIV/treaty12.asp> (Oktober 2007)

UN Konvention <b>gegen das transnationale organisierte Verbrechen</b> , 15.11.2000		Art. 4: regelt den rechtlichen Status der Opfer. Art. 7: Unterstützung der Opfer Art. 10: Förderung der sozialen Methoden zur Vorbeugung des Menschenhandels
--	--	--

### 3. Regionale Instrumente: Menschen- und Frauenrechtsschutz in Afrika

Dokument	Ratifikation (R)	Bezugnahme auf Frauen
<b>Afrikanische (Banjul) Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker</b> , 26.6.1981 <sup>10</sup>	6.7.1984 (R)	Art. 2: allgemeines Diskriminierungsverbot Art. 18 Absatz 1: Familie als natürliche Einheit und Basis der Gesellschaft; Art 18 Abs. 2: Familie als Bewahrerin der Sittlichkeit und der anerkannten traditionellen Werte; diese Bestimmung kann zu Lasten von Frauen ausgelegt werden, relativiert wird sie durch: Art.18 Abs. 3: Diskriminierung von Frauen ist von Vertragsstaaten zu beseitigen, Rechte der Frauen - wie in internationalen Deklarationen und Konventionen dargelegt – sind sicherzustellen <sup>11</sup>
Afrikanische Charta über die <b>Rechte</b> und das <b>Wohlergehen der Kinder</b> , 1990	8.6.1992 (R)	Art. 11 Ziffer 3 litera e: Spezialmaßnahmen für Mädchen, um deren gleichberechtigten Zugang zu Erziehung und Bildung in allen sozialen Schichten zu sichern. Art. 30: Kinder von in Haft befindlichen Müttern. Indirekte Bezugnahme: Art. 21 Ziffer 1: Schutz gegen schädliche soziale und kulturelle Praktiken Art. 21 Ziffer 2: Mindestalter von 18 Jahren bei Heirat, Pflichteintragung ins Heiratsregister.
<b>Banjul Erklärung über Gewalt gegen Frauen</b> , 22.7.1998 <sup>12</sup>	nicht verbindlich	FGM, Miteinbeziehung religiöser Autoritäten im Kampf gegen FGM
<b>Zusatzprotokoll</b> zur Banjul Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker über die <b>Rechte der Frauen</b> in Afrika, 11.7.2003 <sup>2</sup>	09.06.2006 (R)	Behandelt Rechtstellung der Frau in den wichtigsten Lebensbereichen, unter anderem: Art. 4: Gewalt gegen Frauen Art. 5: Beseitigung von schädlichen Praktiken (FGM, etc) Art. 6,7: Heirat (Mindestalter für Frauen und Männer: 18; Monogamie wird Vorzug zur Polygamie eingeräumt)

<sup>2</sup> Durch das Protokoll existiert erstmals ein afrikanisches Vertragsdokument, dass die Selbstverpflichtung der afrikanischen Staaten zur Verwirklichung von Frauenrechten festschreibt. Das völkerrechtliche Dokument ist ein wesentlicher Bezugsrahmen für die Umsetzung von Frauenrechten.

		Art. 8: Zugang zu Gerichtsbarkeit Art. 9: politische Partizipation Art. 10: Recht auf Frieden Art. 11: bewaffnete Konflikte Art. 15: Nahrungssicherheit Art. 17: positiver kultureller Kontext Art. 20: Witwen Art. 21: Berufung zur Erbfolge Art. 22: ältere Frauen Durch die Ratifizierung von 17 Staaten trat das Protokoll am 25. November 2005 in Kraft <sup>13</sup>
Erklärung von Addis Abeba, 12.9.1997	nicht verbindlich	Thema: Gewalt gegen Frauen und Kinder, FGM
Erklärung von Dakar, 21.11.1997	nicht verbindlich	Thema: Gesundheit von Frauen und Kindern, FGM

#### 4. Nationale Instrumente zur Durchsetzung von Frauenrechten:

##### 4.1. Verfassung

Kapitel/Bereich	Artikel	Wesentlicher Inhalt/Bezugnahme auf Frauen
<b>Verfassung<sup>14</sup></b> , 11. Juni 1991 adaptiert durch das Gesetz N° 002/97/ADP vom 27.1.1997  Die in der Verfassung dargelegten Rechte werden allen StaatsbürgerInnen – Männern und Frauen – gewährt.  Eine <b>spezielle Erwähnung von Frauen und Mädchen findet nicht statt.</b>	Art. 1  Art. 2 Art. 4 Art. 6,7 und 8 Art. 11 Art. 12 Art. 15 Art. 18 Art. 19  Art. 23 Art. 26 Art. 27	<b>allgemeines Diskriminierungsverbot</b> , alle StaatsbürgerInnen sind <b>frei und gleich an Rechten geboren</b> allgemeiner Schutz der <b>körperlichen Integrität</b> <b>Gleichheit vor dem Gesetz</b> Recht auf <b>Privatsphäre, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit</b> <b>politische Rechte</b> Mitwirkungsrechte, aktive und passive <b>Wahlrecht</b> Recht auf <b>Eigentum</b> allgemeine Anerkennung <b>wirtschaftlicher und sozialer Rechte</b> Recht auf <b>Arbeit</b> , Verbot der Diskriminierung bei Arbeitssuche und Entlohnung Schutz der Familie, <b>Eheschließung</b> bedarf des freien Willens beider Eheleute Recht auf <b>Gesundheit</b> Recht auf <b>Bildung</b>

## 4.2. Einfachgesetzliche Rechtslage

Code de personnes et de la famille/CPF, 1990 Personen- und Familiengesetzbuch	Artikel	Wesentlicher Inhalt/ Bezugnahme auf Frauen
<b>Ehe</b>	Art. 293	<b>Religiöse und gewohnheitsrechtliche Bestimmungen entfalten seit in Krafttreten des CPF keinerlei rechtlichen Wirkungen.</b> Die Vorrangstellung des Mannes als Oberhaupt der Familie wurde abgeschafft.
	Art. 236	Dieser Artikel schreibt die <b>absolute Gleichberechtigung der Eheleute</b> bezüglich ihrer Rechte und Pflichten vor. Gemeinsam tragen sie die moralische und materielle Verantwortung für Haushalt und Kinder.
	Art. 36	<b>Kinder</b> , egal ob weiblichen oder männlichen Geschlechts, genießen die <b>gleichen Rechte</b> .
<b>Heirat</b>	Art. 240	Ehelich geborene Kinder <b>tragen den Namen des Vaters</b> , es sei denn, dieser bestreitet die Vaterschaft.  <b>Übereinstimmende Willenserklärungen</b> bei sonstiger Nichtigkeit für <b>Eheschließung</b> notwendig, bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich <b>Mindestalter bei Eheschließung</b> beträgt für Frauen 17, für Männer 20 Jahre, bei Vorliegen ausreichender Gründe kann es durch richterliche Anordnung auf 15 (F) bzw. 17 (M) Jahre herabgesetzt werden.
	<b>Polygamie</b>	Art. 232
Art. 295		Ehegatten haben das <b>Recht einen Beruf ihrer Wahl</b> auszuüben, ohne das vorherige Einverständnis des/der Partners/in, falls ein Ehegatte dadurch das Wohl der Familie gefährdet sieht, kann die Sache vor das zuständige Gericht getragen werden.
Art. 298		Gleiches Recht für Frauen und Männer <b>Verträge abzuschließen</b> .
Art. 300	Recht ein <b>Bankkonto</b> zu eröffnen und darüber zu verfügen, ohne Zustimmung des Gatten/der Gattin.	

<b>Code Penal/CP, 13.11.1996 Strafgesetzbuch</b>	<b>Artikel</b>	<b>Wesentlicher Inhalt/ Bezugnahme auf Frauen</b>
<b>Zwangsehe</b>	Art. 379	Um die Willensfreiheit bei der Eheschließung zu gewährleisten, ist die Zahlung einer <b>Heiratsmitgift verboten</b> (bei Verstoß: 3 bis 6 Monate Freiheitsstrafe und/oder Geldstrafe).
	Art. 376	Wer jemanden <b>zur Ehe zwingt</b> , ist mit Gefängnis (von 6 Monate bis zu 2 Jahren) zu bestrafen. Ist das Opfer minderjährig, erhöht sich der Strafraum (1 bis 3 Jahre).
<b>Ehebruch</b>	Art. 418	<b>Ehebruch</b> wird mit 2 bis 6 Monaten Haft und einer Geldstrafe geahndet.
<b>FGM</b>	Art. 380 ff	<b>Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)</b> wird mit 6 Monaten bis 3 Jahren Haft und/oder einer Geldstrafe geahndet. Im Falle des Todes des Opfers beträgt der Strafraum 5 bis 10 Jahre. Die Höchststrafe wird verhängt, wenn die ausführende Person beruflich in der medizinischen Versorgung tätig ist. Darüber hinaus droht ein bis zu fünfjähriger Verlust der Zulassung.
<b>Abtreibung</b>	Art. 383	Wer einen <b>Schwangerschaftsabbruch</b> herbeiführt wird mit 1 bis 5 Jahren Haft und einer Geldstrafe bestraft, egal ob die Schwangere zugestimmt hat oder nicht. Bei Tod der Schwangeren erhöht sich der Strafraum auf 10 bis 20 Jahre Haft.

<b>La réorganisation agraire et foncière/RAF, 1996, Agrar- und Bodenreform</b>	<b>Artikel</b>	<b>Wesentlicher Inhalt/ Bezugnahme auf Frauen</b>
	Art. 62	Recht auf <b>gleichen Zugang zu Land</b> für Männer und Frauen. Errichtung eines Unterstützungsfonds für Frauen in der Landwirtschaft, u.a. durch Vergabe von Mikrokrediten <sup>3 15</sup> .

<b>Le Code du Travail, 1992 Arbeitsgesetzbuch</b>	<b>Artikel</b>	<b>Wesentlicher Inhalt/ Bezugnahme auf Frauen</b>
	Art. 82	Prinzip des „ <b>equal opportunity employment</b> “ zwischen Männern und Frauen wird festgelegt. Der Regierung wird jedoch das Recht eingeräumt per Dekret <b>Frauen</b> von der Verrichtung bestimmter

<sup>3</sup> Fonds d'appui aux activités génératrices de revenus des femmes - FAARF;



		Tätigkeiten <b>auszuschließen, um die Gesundheit</b> schwangerer Frauen und die reproduktive Kapazität der Frauen im Allgemeinen <b>zu schützen</b> . Der Beitrag der Frau zum gesellschaftlichen Leben wird hier primär in ihrer reproduktiven Rolle gesehen.
	Art. 84	Anspruch auf 14 Wochen <b>Mutterschaftsurlaub</b> .
	Art. 85	Recht auf <b>Stillpausen</b> während 15 Monate ab Wiederaufnahme der Tätigkeit. Durch die Annahme des Änderungsantrages Nr. 033-2004/AN im September 2004 sind erstmals alle Arten der <b>sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz verboten</b> . Nähere Angaben fehlen <sup>16</sup> ;

Le Code Electoral, 2001 Wahlgesetzbuch <sup>17</sup>	Artikel	Wesentlicher Inhalt/ Bezugnahme auf Frauen
	Art. 42	Männer und Frauen genießen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte. Aktives und passives <b>Wahlrecht</b> kann in gleichem Maße, unter den Bedingungen, die durch das Gesetz vorgesehen sind, ausgeübt werden.  Wählerschaft besteht aus <b>allen StaatsbürgerInnen</b> , beiderlei Geschlecht, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

#### 4.3. Gesetz vs. Realität: Zur de facto Gender-/Frauensituation

Themenbereich	Kritische Anmerkungen
<b>Familiäre Angelegenheiten Ehe /Heirat</b>	Trotz der gesetzlichen Gleichstellung von Mann und Frau innerhalb der Ehe zeigt die Realität, dass durch tradierte patriarchale Bräuche, Stereotypen und Werte Frauen weiterhin unterdrückt werden. Gemäß traditionellen Vorstellungen schulden Frau und Kinder dem Mann als Oberhaupt der Familie Gehorsam. Ebenso steht diesem ein Züchtigungsrecht zu. Ihre Habseligkeiten werden als Eigentum der Familie betrachtet. Gerade bei der größten Bevölkerungsgruppe, den Mossi, sind die Familien -meist Großfamilien- extrem <b>patriarchalisch</b> und <b>altershierarchisch</b> strukturiert; eine Frau untersteht also nicht nur ihrem Mann sondern auch dessen Vater und älteren Brüdern; <sup>18</sup>

<b>Brautpreis</b>	Die Zahlung eines Brautpreises ist per Gesetz verboten. Sie verstößt gegen das Recht auf freie Wahl des Partners. Das Strafgesetzbuch straft denjenigen, der einen Brautpreis bestimmt, verlangt, zahlt oder erhält mit bis zu sechs Monaten Haft. Trotzdem werden Frauen immer noch an ihre Partner „verkauft“. <sup>19</sup>
<b>Zwangsehe</b>	Das Zivilgesetz wie auch das Strafgesetz verbieten Zwangsehen und bestrafen diese mit einer Höchststrafe von bis zu sechs Monaten Haft wenn das Opfer jünger als 13 Jahre ist. In der Realität werden Mädchen immer noch zwangsverheiratet. <sup>20</sup> Sehr bedenklich ist, dass unter dem Familiengesetz das Alter für Eheschließungen bei Mädchen auf 15 Jahren herabgesetzt werden kann.
<b>Ehebruch</b>	Ehegatten sind einander <b>zu sexueller Treue verpflichtet</b> . Neben der strafrechtlichen Verfolgbarkeit, kann Ehebruch zivilrechtlich als Scheidungsgrund geltend gemacht werden (Art. 367 CPF) Es ist anzumerken, dass Frauen gegenüber ihren untreuen Ehemännern seltener strafrechtlich vorgehen, da sie die Einbringung einer Klage scheuen. <sup>21</sup>
<b>Polygamie</b>	Es bedarf einer <b>Einigung der Eheleute</b> vor der Eheschließung. Dadurch wird dem Mann das Recht eingeräumt, mehr als eine Ehe einzugehen wobei das Prinzip der Gütertrennung zwingend vorgesehen ist. Ohne eine solche Einigung macht sich der Ehemann bei eingehen einer zweiten Ehe, ohne vorherige Auflösung der ersten, der Bigamie gemäß Art. 377 des CP schuldig. 51% der offiziell verheirateten Frauen leben in polygamen Einheiten, wobei diese Eheform in ländlichen Gebieten (54,6%) häufiger anzutreffen ist als in städtischen (32%). <sup>22</sup>
<b>Scheidung</b>	Das Gesetz sieht <b>zwei Arten</b> der Scheidung vor: die auf dem <b>Verschuldensprinzip</b> beruhende Scheidung aus triftigem Grund, und die auf dem Zerrüttungsprinzip beruhende <b>einvernehmliche Scheidung</b> . <sup>23</sup> Prinzipiell werden Kinder unter sieben Jahren bei der Mutter belassen, ansonsten entscheidet das Gericht über die Vormundschaft, wobei das Wohlergehen des Kindes ausschlaggebend ist. Dem/der Geschiedenen steht die Zahlung von

	<p>Alimente zu falls er/sie nicht im Stande ist für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen, und im Falle, dass er/sie die Scheidungsklage eingebracht hat: bei Obsiegen.</p> <p>Bei der Teilung der Güter können Frauen aufgrund der Gewohnheitsrechte ihre Rechte nicht geltend machen.</p>
<b>Erbrecht</b>	<p>Witwen werden in manchen Fällen aus ihren Häusern vertrieben, ihres Eigentums beraubt. Da es keine rechtlichen Rahmenbedingungen für andere Lebensgemeinschaften als die Ehe gibt, haben Frauen in Partnerschaften keine Möglichkeit Ansprüche auf ihr Erbe geltend zu machen.</p>
<b>Vormundschaft</b>	<p>Das <b>Recht der Frau auf Vormundschaft</b> über die gemeinsamen Kinder im Falle des Todes des Ehemannes wird ihr häufig ebenso <b>verwehrt</b> wie das Besuchsrecht<sup>24</sup>.</p> <p>Der <b>Einfluss des Personen- und Familiengesetzbuches</b> auf das tägliche Leben der Frauen ist <b>sehr gering</b>. Verstärkte Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in der Bevölkerung sind dringend notwendig, um den Frauen zu ihrem Recht zu verhelfen.</p>
<b>Wirtschaftliche/ soziale Rechte</b>	<p>Die Agrar- und Landreform (RAF) garantieren Frauen den gleichen Zugang zu Land. Auf die urbanen Regionen Burkina Fasos trifft das insofern zu, dass Frauen dort ihre Eigentumsrechte nutzen können. Der Bau eines Hauses oder der Zugang zum Arbeitsmarkt ist einfacher und weniger von tradiertem diskriminierendem Verhalten geprägt.</p>
<b>Landrecht</b>	<p>Auf die ländlichen Regionen Burkina Fasos trifft das nicht zu. Frauen haben kaum Rechte über Land und werden oft als absolutes Eigentum des Mannes behandelt. Religiöses und traditionelles Verhalten schließt Frauen aus jeglichen dörflichen Aktivitäten, die von Männern organisiert werden aus.<sup>25</sup> <b>Bodenrechte</b> werden Frauen nur im eingeschränkten Maße gewährt: Ackerland gehört traditionell nicht einer Person bzw. Familie, sondern einer Dorfgemeinschaft, und wird von den Dorfautoritäten – mehrheitlich Männern – nur für bestimmte Zeit zur Bewirtschaftung verliehen.<sup>26</sup> Frauen erhalten auch wenn sie organisiert für ihre Landrechte eintreten maximal das Recht</p>

	dieses für ein oder mehrere Jahre zu bewirtschaften. <sup>27</sup>
<b>Arbeit</b>	<p>Der städtische informelle und nicht-landwirtschaftliche Sektor wird mit einem Prozentanteil von 82,5% von Männern dominiert. Frauen sind am Arbeitsmarkt überwiegend als Selbständige im informellen landwirtschaftlichen wie auch nichtlandwirtschaftlichen Sektor vertreten. Diese Ausweitung des informellen Sektors geht einher mit den wirtschaftlichen Reformen der letzten 10 Jahre, die zu einer Verringerung von Arbeitsplätzen in der formalen Wirtschaft führte.</p> <p>Burkina Faso versucht diese zunehmende Informalisierung und Verdrängung der Frauen aus dem Arbeitsmarkt mit Bildungs- und Trainingsprogrammen<sup>4</sup> entgegenzuwirken.<sup>28</sup> Auch ist der Zugang zur Erwerbsarbeit für Frauen stark eingeschränkt durch ihre häuslichen Verpflichtungen. Bis zu 664 Stunden müssen Frauen in das Holen von Wasser investieren, um ihren Haushalt zu versorgen.<sup>29</sup></p>
<b>Zugang zu Krediten</b>	<p>Frauen haben laut Gesetz das gleiche Recht auf Gewährung eines Kredits. Die Realität zeigt, dass insbesondere ländliche Frauen wie auch Männer von den Kreditanstalten als nicht kreditwürdig erachtet werden. Die Tatsache, dass 83% der Frauen am Land leben, lässt die schwerwiegenden Auswirkungen auf die ökonomische Unabhängigkeit und das Empowerment der Frauen erahnen. Darüber hinaus sind die diskriminierenden Verhaltensweisen der Dorfgemeinschaft und Analphabetismus große Hindernisse für Frauen bei der Inanspruchnahme von Krediten. Die Programme des Frauenministeriums zur Erleichterung des Zugangs zu Krediten wird beispielsweise von der Bank BACB durchgeführt.<sup>30</sup></p>
<b>Bildung</b>	<p>Eine Anzahl an Bildungsmaßnahmen hat die Situation von Frauen und Mädchen bereits signifikant verbessert. Die Alphabetisierungsrate stieg von 36,8% (1999) auf 72,01% (2004). Mehr Frauen als Männer nehmen an den Alphabetisierungskursen für Erwachsene teil.<sup>31</sup> Auch eine höhere Einschreibungsrate von Mädchen in der Schule ist ein Erfolg der Bildungsoffensive</p>

<sup>4</sup> Centre féminin d'initiation et d'apprentissage aux métiers (CFIAM) in Koudougou und Cheminement particulier de formation de type temporaire (CPFT) in Bobo-Dioulasso

	<p>(PDDEB).<sup>32</sup> Auf der höheren Bildungsstufe zeigt sich ein direktes Empowerment der Mädchen. Sie werden bei der Vergabe von Internships in wissenschaftlichen und technischen Berufen positiv diskriminiert.<sup>33</sup></p> <p>Die noch immer bestehenden großen Unterschiede zwischen Mädchen und Buben an den Schulen sind auf verschiedenste diskriminierende Verhaltensweisen zurückzuführen. Zwangs- wie auch Kinderehen, Levirate, religiöse und diskriminierende Einstellungen sowie fehlende Geldressourcen und die Hausarbeit hindern Mädchen und Frauen an einer gleichberechtigten Teilnahme am Bildungssystem.<sup>34</sup> Innovationen wie Kinderrippen oder Horte, die in der nationalen Sprache “Bi-Songo” oder “Bi-Tua” genannt werden, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Mütter und Schwestern, die mit der Schaffung von freier Zeit, Bildung in Anspruch nehmen können. In diesen Gruppen werden Kinder zwischen drei und sechs Jahren betreut. Momentan bestehen in 10 Dörfern solche Initiativen, der Erfolg des Pilotprogramms verlangt nach einer Ausweitung.<sup>35</sup></p>
<b>Sozialgesetzgebung</b>	<p>Die nationale Gesetzgebung verbietet Diskriminierung, doch weder zivilrechtlich noch strafrechtlich werden Fälle von diskriminierendem Verhalten bestraft. Besonders drastisch wirkt sich das Fehlen legislativer Rahmenbedingungen in der Familie für Frauen aus.<sup>36</sup></p> <p>Die CEDAW-Kommission merkt kritisch an, dass Burkina Faso keine formale Gesetzgebung für Begleitmaßnahmen zur Stärkung von Frauen hat einzig die sektoriellen Maßnahmen für Frauen sind eindeutig als solche zu verstehen.</p>
<b>Reproduktive Rechte</b>	<p>Frauen haben gesetzlich den gleichen Zugang zum Gesundheitswesen wie Männer. Großteils aber wird dies aufgrund finanzieller Not, eingeschränkter Mobilität, religiöser Einstellungen und traditioneller Gebräuche nicht in Anspruch genommen. Vielmehr werden traditionelle HeilerInnen aufgesucht. Die gesundheitliche Situation von Frauen ist alarmierend. Die Müttersterblichkeit ist mit 484 Toten bei 100 000 Geburten (1998/99) trotz leichten Rückgangs sehr hoch.</p>

	Die Kindersterblichkeit nahm sogar zu <sup>5</sup> . Die hohe Geburtenzahl - durchschnittlich sieben Kinder - lässt sich auf den fehlenden Gebrauch und Zugang zu Verhütungsmitteln und Eheschließungen in jungen Jahren zurückführen.
<b>Abtreibung</b>	Die Familienplanung ist meist vom Willen des Mannes abhängig. Freiwillige Schwangerschaftsabbrüche sind verboten (383 und 385 Strafgesetzbuch) und sind <b>nur unter folgenden Voraussetzungen erlaubt</b> : Gefährdung der Gesundheit der Frau durch die Schwangerschaft, Diagnose einer schweren, unheilbaren Krankheit beim Fötus, Vergewaltigung und Inzest. In diesen Fällen darf ein Abbruch bis zur 10. Schwangerschaftswoche durchgeführt werden. Die im CP (Code Penal – Strafgesetzbuch) vorgesehenen Strafen werden für Personen, die den Abbruch durchführen strenger bemessen, als für die schwangere Frau. <sup>37</sup> Das generelle Abtreibungsverbot zwingt Frauen in die Illegalität wo unprofessionelle Abbrüche häufig zu Tod oder schweren Verletzungen führen. <sup>38</sup>
<b>Politische/Zivile Rechte</b>	Die Teilhabe von Frauen am politischen Entscheidungsprozess ist immer noch gering. Positiv zu erwähnen ist, eine geringe aber doch erkennbare steigende Partizipation. Beispielhaft stieg die Zahl der Frauen, die an erster Stelle gereiht waren bei den Wahlen in den Städten von 10,5% (1995) auf 18,4% (2000). Auch ist im Parlament unter den Abgeordneten ein höherer Frauenanteil zu sehen (drei Frauen 2000; 13 Frauen 2005). Trotzdem ist der Anteil der Frauen in internationalen Organisationen und auf internationaler politischer Ebene gering mit nur fünf Botschafterinnen, einer Beamtin in der Agentur für kulturelle und technische Zusammenarbeit (GTZ) und einer Frau im Komitee der UN für die Rechte der Kinder.

<sup>5</sup> Kindersterblichkeitsrate stieg von 93,7 bei 1 000 lebend Geburten (1990) auf 105,3.

## 5. National machineries

Institution/ Initiative	Aufgabenbereiche/Anmerkungen
<b>Frauenministerium</b> <sup>39</sup>	<p>1997 eingerichtet</p> <p><b>Aktionsplan 1998-2000:</b> Hauptziel ist die Armutsminderung durch eine sozioökonomische Verbesserung der Situation der Frau. Ansatzpunkt ist hierbei die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Einkommens von Frauen, ebenso wie die Förderung und Entwicklung weiblicher Humanressourcen. Die Bilanz des ersten Aktionsplanes stellt fest, dass dieser nur unzureichend umgesetzt wurde. Ressourcen waren bald aufgebraucht und die Zusammenarbeit mit den focal points (siehe unten) gelang nicht im erwünschten Maße. Von nationalen und internationalen NGOs kam der Vorwurf, das Frauenministerium habe zu wenig Impulse in Richtung Sensibilisierung und Information geleistet.</p> <p><b>Aktionsplan 2003-2007:</b> Fortsetzung des ersten Aktionsplanes. Erstellung einer nationalen Politik der Förderung der Frau - sollte bereits 2001/02 erarbeitet worden sein, wird jedoch aufgrund von Kompetenzunklarheiten in den internen Strukturen des Frauenministeriums verzögert – angestrebt wird, über einen reinen Aktionsplan hinaus, die Einbringung von Gender Aspekten in andere Politikbereiche (z.B. PRSP).</p>
<b>Abteilung für die Koordination von Fraueninitiativen</b> Direction de la coordination des actions en faveur de la femme (DCAF)	Zentralbüro des Frauenministeriums <sup>40</sup> Koordination und Monitoring von Initiativen, welche den Zugang von Frauen zu Produktionsmitteln, Krediten und Arbeit fördern.
<b>Abteilung für die Verteidigung und das empowerment von Fraueninitiativen</b> Direction du Plaidoyer et de l'habilitation pour la Promotion de la Femme (DPHPF)	Zentralbüro des Frauenministeriums Verantwortlich für die Verbesserung des Selbst- und Fremdbildes von Frauen durch Formulierung und Implementierung geeigneter Strategien, Verbreitung von Information und Förderung des Zugangs von Frauen zu Entscheidungspositionen auf allen Ebenen
<b>Abteilung für rechtliche Angelegenheiten</b>	Zentralbüro des Frauenministeriums

Direction des Affaires Juridiques (DAJ)	Erstellung und Implementierung von Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten um das Bewusstsein, den Respekt und die Ausübung grundlegender Frauen- und Mädchenrechte zu fördern.
<b>Abteilung für Gender Entwicklung</b> Direction du Genre pour le Développement (DGD)	Zentralbüro des Frauenministeriums Stellt Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von Gender Ungleichheiten in den verschiedenen Entwicklungssektoren zur Verfügung. Weiters verantwortlich für Gender Mainstreaming auf allen Ebenen.
<b>Abteilung für das Monitoring von Initiativen Frauen und Mädchen betreffend</b> Direction de l'Encadrement et du Suivi des Actions en Faveur des Femmes et des Jeunes Filles (DESAFJF) <sup>41</sup>	Zentralbüro des Frauenministeriums Zuständig für Überblick und das Monitoring von Trainingsinitiativen für Frauen und Mädchen
<b>Focal points</b>	In jedem Ministerium eingerichtet, zuständig für das Monitoring nationaler Politiken und Programme die Frauen betreffen. Ziel ist, ein Mainstreaming der Gender Perspektive in der Analyse und Evaluierung der Programme zu erreichen.
<b>Nationalkomitee für die Förderung der Frau</b> Commission nationale pour la promotion de la femme (CNPFF) <sup>42</sup>	Abstimmung und Koordinierung von frauenrelevanten Themen in unterschiedlichen Bereichen.
<b>Nationalkomitee zur Bekämpfung der Diskriminierung der Frau</b> Commission nationale de lutte contre les discriminations à l'égard des femmes (CONALDIS)	Tätigkeitsbereich unter anderem: Überprüfung ob Gesetzestexte den Vorgaben der CEDAW entsprechen.
<b>Zentrum für Information, Training und Forschung betreffend Frauen</b> Centre d'information, de formation et de recherche-action sur la femme (CIFRAF) <sup>43</sup>	Frauenspezifische Informations-, Trainings-, und Forschungsmaßnahmen.
<b>Gender Budgeting</b> <sup>44</sup>	Ausgehend davon, dass Gender Budgeting nicht meint, separate



	<p>Budgets für Männer und Frauen zu produzieren, sondern vielmehr eine genderspezifische Analyse der öffentlichen Ausgaben und der Art und Weise wie öffentliche Einkünfte erzielt werden beinhaltet, ist festzuhalten, dass in Burkina Faso zwar das Frauenministerium mit bestimmten finanziellen Mitteln ausgestattet ist, eine darüber hinausgehende Analyse jedoch <b>nicht existiert.</b><sup>45</sup></p>
--	--

**Besonders erwähnt** sei an dieser Stelle, obwohl keine nationale Institution, die Geber-Koordinierungsgruppe Gender (Cadre de Concertation des Partenaires techniques et financiers sur le Genre, **CC-PFT Genre**): zusammen mit dem Frauenministerium arbeitet diese, in seiner momentanen Form seit Oktober 2002 existierende Gruppe, an der Ausarbeitung der nationalen Politik der Förderung der Frau, und bringt auch andere Gender relevante Themen in die politische Diskussion mit ein, wie etwa Gender Schulungen für Parlamentsabgeordnete, Workshops zum Gender Budgeting und die Einbringung von Gender Aspekten in das PRSP.

<p><b>PRSP<sup>46</sup></b></p>	<p>Im PRSP vom 5.5.2000 werden den Themen Gender und Frauen weniger als 2 Seiten gewidmet. Einerseits wird unter dem Titel „Frauen und Armut“<sup>47</sup> eine kurze Darstellung der Situation der Frau in den verschiedenen Bereichen (unter anderem Schulwesen, Gesundheitswesen und sozioökonomischer Bereich) vorgenommen um zu dem Schluss zu kommen, dass Frauen in Burkina Faso weitgehend von der Teilnahme an armutsmindernden Strategien (Zugang zu Bildung, Zugang zu Krediten, Zugang zu Gesundheitswesen) ausgeschlossen sind. Das Kurzkapitel „Die Berücksichtigung von Gender“<sup>48</sup> stellt andererseits programmatisch fest, dass Frauen die Hauptverantwortlichen für wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt in einer Gesellschaft sind. Die Beteiligung von Frauen an Entwicklung, so wird festgehalten, spielt eine Schlüsselfunktion in der staatlichen Formulierung und Erreichung von Entwicklungsstrategien. Ob einer derartigen Hervorhebung der Wichtigkeit der Rolle der Frau, ist es umso verwunderlicher, dass <b>Frauen</b> ansonsten im PRSP <b>nicht berücksichtigt</b> werden.</p>
---------------------------------	---

<p><b>Beijing +10<sup>49</sup></b></p> <p>- ausgewählte Themenbereiche</p>	<p>Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen:</p> <p>Auf nationaler Ebene sind es vor allem die Verfassung aus 1991, die Agrar- und Bodenreform, das Personen- und Familiengesetzbuch, die Schaffung eines eigenen Frauenministeriums und Bestrebungen in Richtung Dezentralisierung, die eine Teilhabe von Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen sicherstellen sollen. Analphabetismus, soziokulturelle Gegebenheiten, mangelnde Qualifizierung und Ambition, familiäre und soziale Verpflichtungen, ebenso wie die mangelnde Kenntnis der eigenen Rechte stellen sich als Hindernisse heraus.</p> <p>Bildung und Ausbildung von Frauen und Mädchen:</p> <p>Errichtung einer Direktion für die Förderung von Mädchen im Bildungssystem (Dekret N° 96-351/PRES/PM/MEBA vom 11.9.1996). Von dieser Direktion initiierte Maßnahmen umfassen unter anderem: das Projekt „1000 Mädchen“, welche die jährliche Eingliederung von 1 000 jungen Frauen in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat; Übernahme der Kosten für das erste Schuljahr für Mädchen, beginnend mit dem Schuljahr 2003/2004, durch den Staat (auf diese Weise ist die Zahl der für das erste Jahr eingeschriebenen Mädchen von 89.000 auf 127.000 gestiegen); Sensibilisierung des Lehrkörpers, der SchülerInnen und Eltern für Gender Fragen.</p> <p>Was die mittlere Schulstufe und die höhere Bildung betrifft, so wird durch Vergabe von ausschließlich Frauen gewidmeten Stipendien versucht, ein Gleichgewicht zwischen Frauen und Männern im Bildungssystem zu erreichen. Trotz dieser begrüßenswerten Anstrengungen staatlicherseits bedeuten die verhältnismäßig hohen Schulkosten zusammen mit der traditionellen Bevorzugung von Buben, für Mädchen aber meist immer noch, dass bei mangelnden finanziellen Ressourcen für die Schulbildung aller Kinder, ihre männlichen Geschwister bevorzugt werden.</p>
--	--

	<p>Frauen und Medien:</p> <p>Um die Nutzung von Medien durch Frauen zu fördern, sind von staatlicher Seite – allen voran von Seiten des Frauenministeriums – einige Initiativen und Programme ins Leben gerufen worden, die die Verbindung des Rechts auf Information mit dessen praktischer Umsetzung sicherstellen sollen. Dazu gehören unter anderem: Organisation von Theaterforen über die Stellung der Frau (2004), Errichtung zweier Websites zur Verbesserung des Bildes der Frau (damit sind die Website des Frauenministeriums und eine Site des Frauenministeriums, die sich mit Frauen in Führungspositionen – <i>femmes leaders</i><sup>50</sup> – auseinandersetzt, gemeint), Veranstaltung von Diskussionen zum Thema, Richtlinien die Sprache in den Medien betreffend und ein Entwicklungsplan über die Infrastruktur im Informationsbereich durch Beschluss der Regierung (2000). Die mangelnde Kenntnis über das Recht auf Information, unzureichende Infrastruktur (Computer, Elektrizität, Telefonnetz), Analphabetismus und Verpflichtungen im Haushalt und familiären Bereich stellen für die Frauen Burkina Fasos Hürden dar, die nur durch Veränderungen im soziokulturellen Bereich überwunden werden können.</p>
<p><b>Millennium Development Goals</b></p>	<p>Für Burkina Faso, als eines der ärmsten Länder der Welt, stellt die Erreichung der Millenniumsziele eine besonders große Herausforderung dar. Sieht die internationale Staatengemeinschaft im Millenniumsziel eins die Halbierung des Anteils der Bevölkerung, die unter extremer Armut und Hunger leidet, vor, so wird auf nationaler Ebene realistischweise die Reduzierung um ein Drittel anvisiert.<sup>51</sup> Burkina Faso ist das Land mit der niedrigsten Rate an Grundschulabschlüssen. Mit einer Bruttoschuleinschreibungsrate (GER) von 42,7% im Jahr 2000 lag Burkina Faso weit hinter Staaten wie Chad, Mali, Guinea oder Senegal. Gender Ungleichheiten und die Diskriminierung von Frauen und Mädchen offenbaren sich sehr</p>

deutlich am Zugang zu Schulbildung. Mädchen werden nach wie vor signifikant häufiger ihres Rechtes auf Schulbildung beraubt als Buben. Obwohl sich das Verhältnis Mädchen/Buben bei der Grundschuleinschreibung von 0,64 (1990) auf 0,76 (2000) verbessert hat, ist das Millenniumsziel zwei (Ermöglichung der Grundschulausbildung für alle Kinder) bzw. Millenniumsziel drei (Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beteiligung von Frauen, besonders im Bereich Ausbildung) bei dem bisherigen Tempo der Verbesserung bis 2015 nicht erreichbar. In der sekundären Schulbildung zeigt sogar, dass nur 10% (2004) der Mädchen die Schulen besuchen und nur 1% der Mädchen eine höhere Ausbildung erhalten<sup>52</sup>.

Unter den westafrikanischen Staaten ist Burkina Faso eines der am stärksten von HIV/Aids betroffenen Länder. Damit einher geht die Dezimierung der Arbeitskräfte des Landes, verkürzte Lebenserwartung und die Verarmung der betroffenen Haushalte. Frauen sind die ersten, die vom sinkenden Einkommen der Familien betroffen sind: Mädchen müssen eher die Schule verlassen als Buben, Frauen und Mädchen sind es auch, die ihren Beruf oder ihre Ausbildung aufgeben müssen, um ihre kranken Familienmitglieder zu pflegen oder die Haushaltspflichten von kranken und verstorbenen Verwandten zu übernehmen. Die Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen übertragbaren Krankheiten (Millenniumsziel sechs) ist somit ein wichtiger Bestandteil - auch - für die Durchsetzung von Frauenrechten. Um den Status der Implementierung der MDG's verfolgen zu können, hat die Regierung ein interministerielles Komitee eingesetzt. Für dessen Effektivität ist das Vorhandensein ausreichender und verlässlicher statistischer Daten erforderlich, die nach Geschlecht aufgeschlüsselt gehören, wobei das nationale Institut für Statistik (INSD) diesen Ansprüchen oft nicht gerecht werden kann.

## 6. Frauen und Gender in Burkina Faso: Zahlen und Fakten

Index	2006 Platz	2002 Platz	1998 Platz	2004 Wert	2002 Wert	1998 Wert	Quellen <sup>53</sup>
<b>HDI</b> (Human development index)	<b>174</b> von 177 Ländern	<b>175</b> von 177 Ländern	<b>172</b> von 174 Ländern	<b>0,342</b>	<b>0,302</b>	<b>0,303</b>	Human Development Report 2006, 2003 und 2000
<b>GDI</b> (Gender-related development index)	<b>133</b> von 136 Ländern	<b>143</b> von 144 Ländern	<b>142</b> von 143 Ländern	<b>0,335</b> (2006)	<b>0,291</b>	<b>0,290</b>	Human Development Report 2006, 2003, 2000 und 1995
			<b>1995:</b> 126 von 130			<b>1995:</b> 0,214	

### Gesundheit

Lebenserwartung bei Geburt	Frauen		Männer		Quellen <sup>54</sup> UN Statistiken Weltbank HDR, Plan
	2004	48,2 Jahre	2004	47,2 Jahre	
	2000-2005*	<b>46,2 Jahre</b>	2000-2005*	<b>45,2 Jahre</b>	
1998	45,5 Jahre	1998	43,9 Jahre		
1970	42 Jahre	1970	38 Jahre		

\*geschätzter Mittelwert

Geburtenrate pro Frau	2006	2000- 2005*	1970 -1975	Quellen <sup>55</sup> The World's Women 2000 HDR 2003, Plan
	<b>6,2</b>	<b>6,7</b>	<b>7,8</b>	
Prozentsatz der verheirateten Frauen, die <b>Verhütungsmittel</b> verwenden	<b>1991/97</b> <b>8%</b>		<b>2006</b> <b>13%</b>	

\*geschätzter Mittelwert

Müttersterblichkeit pro 100 000 Lebendgeburten	1985-2002 von nationalen Behörden gemeldete Fälle <b>480</b>	2000 Anpassung	Quelle <sup>56</sup> HDR 2006 und 2003
	<b>1000</b>		

<b>AIDS/HIV</b> Bevölkerungsanteil zwischen 15 und 49 der HIV positiv ist	<b>2005</b> <b>2,0 %</b>	<b>2003</b> <b>4,2 %</b> (Schätzung)	<b>Quelle<sup>57</sup></b> UNAIDS/WHO und Plan
<b>HIV Positive in Zahlen</b>	<b>Ende 2003:</b> 300 000 (Erwachsene und Kinder) davon 150 000 Frauen und 31 000 Kinder (zwischen 0 und 15)		
	<b>2005:</b> 140 000 (Erwachsene 15- 19 Jahre) davon 80.000 Frauen und 17.000 Kinder		

### Bildung

<b>Grundschuleinschreibungen (primary level)* in %</b>	<b>Frauen</b>		<b>Männer</b>		<b>Quelle<sup>58</sup></b> Weltbank Gender Statistik UNESCO und HDR 2006
	<b>2004</b>	<b>47</b>	<b>2004</b>	<b>59</b>	
	<b>2000/2001</b>	<b>36</b>	<b>2000/2001</b>	<b>51</b>	
	1999/200	35	1999/2000	50	
	1980	13	1980	22	

<b>Grundschuleinschreibung (Angaben in %)</b>	<b>Land</b>		<b>Stadt</b>		<b>Quelle<sup>59</sup></b> Weltbank Weltbank Gender Profil
Verteilung Stadt/Land als % der Altersgruppe 1994	<b>Frauen</b> 21	<b>Männer</b> 32	<b>Frauen</b> 65	<b>Männer</b> 74	

<b>Einschreibungen für mittlere Schulstufe (secondary level)* als % der Altersgruppe</b>	<b>Frauen</b>		<b>Männer</b>		<b>Quelle</b> Weltbank Gender Statistik UNESCO und HDR 2006
	<b>2004</b>	8	<b>k.A</b>		
	<b>2001/2002</b>	8	<b>2001/2002</b>	12	
	<b>1998/1999</b>	7	<b>1998/1999</b>	12	
	<b>1980</b>	2	<b>1980</b>	4	

\* Brutto Einschreibung (gross enrolment ratio): Anteil der Einschreibung insgesamt ungeachtet des Alters, bzw. für die Schulstufe vorgesehenen Alters (siehe Definition von UNESCO)

	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>		<b>Quellen<sup>62</sup></b>
<b>Alphabetisierungsrate</b>				
15 Jahre und älter (Erwachsene)	2004 8,1%	2004 18,5%	Zwischen 1995 und 2002 stieg die gesamte Alphabetisierungsrate aller Frauen um 7,5%. <sup>60</sup> Der Paritätsindex von Frauen/Männern im Alter von 15-24, die lesen und schreiben können stieg von 0,39 (1990) auf 0,55 (2003) <sup>61</sup>	UNESCO  Millennium Indikatoren/UNO  HDR 2003, 2006
Zwischen 15 und 24 Jahre (Jugendliche)	2000 23,3%	2000 45,8%		
	1990 14%	1990 35,7%		
<b>Analphabetismusrate</b>	2000 86%	2000 66%		<b>Quelle<sup>63</sup></b>
15 Jahre und älter	1970 98%	1970 88%		Weltbank

### Sozioökonomische Daten

Zum herkömmlichen ökonomischen Profil einer Gesellschaft werden nach wie vor meist nur die konventionelle Erwerbstätigkeit gerechnet. Frauenarbeit ist oft unbezahlt, wird als Familienarbeit bezeichnet oder spielt sich im informellen Sektor ab, und wird in ökonomischen Statistiken nicht berücksichtigt. Es gibt deshalb nur wenige geschlechtsspezifische Kriterien und Daten.

#### Wirtschaftssektoren

<b>% der ökonomischen Sektoren am BIP</b>	<b>Agrarsektor</b>	<b>Industriesektor</b>	<b>Dienstleistungssektor</b>	<b>Quelle<sup>64</sup></b>
	2003 31%	2003 18,9%	2003 50,1%	WDI der Weltbank
% von Frauen und Männern in Sektoren	1990  Frauen: 94% Männer: 91%	1990  Frauen: 2% Männer: 2%	1990  Frauen: 5% Männer: 7%	Gender Statistik der Weltbank
Im Jahr 2000 repräsentierten Frauen 47% der insgesamt 6 Millionen Erwerbstätigen Burkina Fasos.				Gender Statistik der Weltbank

#### Arbeitslosigkeit

Frei zugängliche Daten zur allgemeinen Arbeitslosenrate in Burkina Faso liegen nicht vor

<b>Frauenarbeitslosigkeit</b> (aktuellste gefundene Daten)	<b>1993</b> <b>25%</b> (in Hauptstadt Ouagadougou)	<b>Quellen<sup>65</sup></b> CRLP-Center for Reproductive Rights
<b>2004</b>	<b>77,6%</b> der Frauen sind <b>ökonomisch aktiv</b> .	HDR 2006
<b>2003</b>	<b>74,7%</b> der Frauen sind <b>ökonomisch aktiv</b> .	HDR 2003

## Heirat

<b>Heirat*</b> Anteil der Frauen, die bereits zwischen 15 und 19 Jahren verheiratet sind	1991/1998  <b>45%</b>	2006  32%	<b>Quelle<sup>66</sup></b>  The World's Women 2000 Und Plan
--	-----------------------------	-----------------	--

\* Das gesetzliche Mindestalter für Frauen beträgt 17 Jahre

## Weibliche Genitalverstümmelung

<b>FGM (Female Genital Mutilation)</b>	<b>2006</b> 1991/1998	<b>77%</b> 70%	Art. 380 CP Gesetzlich verboten	<b>Quelle<sup>67</sup></b> The World's Women 2000 und WHO 2006
--	--------------------------	-------------------	------------------------------------	--

## Politische Partizipation von Frauen

Frauenwahlrecht existiert seit 1958. Die erste Frau wurde 1978 ins Parlament gewählt.

<b>Frauenanteil im Parlament</b>	<b>Stand Mai 2006</b>	<b>Stand Juni 2004</b>	<b>Stand August 1998</b>	<b>Quelle<sup>68</sup></b> HDR/IPU
	<b>11,7%</b>	<b>11,71 %</b> Das entspricht 13 von 111 Sitzen in der Nationalversammlung. Damit liegt Burkina Faso weltweit im mittleren Hinterfeld. <b>Letzte Wahl: Mai 2002</b>	<b>8,1%</b> Das entspricht 9 von 111 Sitzen in der National- Versammlung	
<b>Frauenanteil in Ministerien</b>		<b>2005</b> 2001	<b>14,8%</b> 8,6%	<b>Quelle<sup>69</sup></b> HDR

7. Auswahl an Frauenorganisationen in Burkina Faso<sup>70</sup>**Bobo Dioulasso:****AED – Association Espoir pour Demains**

Kampf gegen Aids, Alphabetisierung, Hilfe für betroffenen Frauen und Kinder

[aespoir\\_pourdemain@yahoo.fr](mailto:aespoir_pourdemain@yahoo.fr)

**GAFREH – Groupe d'Action des femmes pour la Relance Economique du Houet**

VermittlerInnenrolle zwischen Frauen und GeldgeberInnen, Sensibilisierung für Gesundheits- und Umweltfragen, [gafreh@yahoo.fr](mailto:gafreh@yahoo.fr)

**Ouagadougou:****ABSE – Association Burkinabé pour la Survie de l'Enfance**

Mädchenrechte, Aufklärung über StaatsbürgerInnenrechte

<http://members.lycos.fr/abseburkina/>



**AFJ/BF – Association des Femmes Juristes du Burkina Faso**

Rechtsberatung, Frauenrechte, Verbreitung von Frauenrechten: Informationskampagnen und Sensibilisierung

<http://afjbf.courantsdefemmes.org/>

**CNLPE – Comité National de Lutte Contre la Pratique de l'Excision**

Staatliche Einrichtung: Aufklärung über FGM, Aufklärungskampagnen in Schulen, Bekanntmachung und Anwendung des Gesetzes gegen FGM, Telefonhotline „SOS-Excision“

<http://www.sp-cnlpe.gov.bf>

**FAWE – Forum des Educatrices Africaines**

internationale Organisation, tätig in den Bereichen:

Unterstützung bei Einschulung von Mädchen, Berufsausbildung, Stipendienvergabe, Sensibilisierung im Bereich Gesundheit, Frauenrechte und Familienplanung

<http://www.fawe.org>

**Ouahigouya:****AFBO – Association des Femmes Burkinabé de Ouahigouya**

Bildung, Alphabetisierung von Frauen, Aufklärung und Sensibilisierung in Gesundheitsfragen, sozio-ökonomische Förderung von Frauen, [afbo@fasonet.bf](mailto:afbo@fasonet.bf)

**8. Quellen- und Literaturverzeichnis****Zu allgemeinen Länderinformationen über Burkina Faso:**

Schicho, Walter: Handbuch Afrika, Bd. 2: Westafrika und die Inseln im Atlantik: Burkina Faso, Frankfurt/Wien: Brandes & Apsel/Südwind 2001, S. 141 -160.

Der Fischer Weltalmanach 2005. Zahlen-Daten-Fakten, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag 2004, S. 88.

URL: <http://www-sul.stanford.edu/depts/ssrg/africa/burkina.html>

URL: <http://www.africanet.com/africanet/country/burkina/history.htm>

URL: <http://www.bertelsmann-transformation-index.de/84.0.html>

URL: <http://www.oxfam.org.uk/coolplanet/ontheline/explore/journey/burkina/bfindex.htm>

**Internationale Konventionen und Deklarationen:**

URL: <http://untreaty.un.org>

URL: <http://www.bayefsky.com>

URL: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/convdisp1.htm>

URL: <http://www.africa-union.org/home/Welcome.htm>

**Allgemeine Informationen über Frauenrechte –Menschenrechte:**

Kartusch, Angelika/Gabriel, Elisabeth: Übersicht über die wichtigsten frauenrelevanten Menschenrechtsinstrumente auf UN-Ebene, in: Gabriel, Elisabeth (Hgin.): Frauenrechte, Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag 2001.

Lisy, Kerstin: Ein Instrument zur Gleichstellung, in eins, Entwicklungspolitik Information Nord-Süd; 13-14-2007 Juli; S. 58-59.

Neuhold, Brita/Pirstner, Renate/Ulrich, Silvia: Menschenrechte-Frauenrechte. Internationale, europarechtliche und innerstaatliche Dimension. Innsbruck: Studienverlag 2003.

**Burkina Fasos Gesetzestexte:**

Allgemein: URL: <http://www.legiburkina.bf>

Verfassung: URL: [http://www.legiburkina.bf/codes/constitution\\_du\\_burkina\\_faso.htm](http://www.legiburkina.bf/codes/constitution_du_burkina_faso.htm)

Agrar- und Bodenreform: URL: [http://www.legiburkina.bf/codes/loi\\_14\\_96\\_raf.htm](http://www.legiburkina.bf/codes/loi_14_96_raf.htm)

Arbeitsgesetzbuch: URL: [http://www.legiburkina.bf/codes/code\\_du\\_travail.htm](http://www.legiburkina.bf/codes/code_du_travail.htm)

Wahlgesetzbuch: URL: [http://www.legiburkina.bf/codes/code\\_electoral.htm](http://www.legiburkina.bf/codes/code_electoral.htm)

Änderungen im Arbeitsgesetzbuch URL:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N03/678/19/PDF/N0367819.pdf?OpenElement>

**Erläuterungen zur rechtlichen Stellung der Frau in Burkina Faso:**

Dakoure, Haridiata: Situation des femmes en Burkina Faso, in:

URL: [http://wildaf-ao.org/fr/ress\\_i\\_burkina.htm](http://wildaf-ao.org/fr/ress_i_burkina.htm)

Sombugma, Maria/Ouédraogo, Amina: Pour la mise en oeuvre au quotidien de la CEDEF au Burkina Faso. in: URL:

<http://www.wildaf-ao.org>

Ministère de la promotion de la femme: Evaluation decennale de la mise en oeuvre du programm d'action de beijing. Avril 2004. in: URL: <http://www.wildaf-ao.org/docs/pdf/press/BURKINA-FAS0-French.pdf>

**CEDAW:**

Aktueller CEDAW Bericht (beim Komitee eingelangt am 4.8.2003, noch nicht geprüft):CEDAW/C/BFA/4-5 unter:

URL: [http://www.bayefsky.com/reports/burkinafaso\\_cedaw\\_4\\_5\\_2003.pdf](http://www.bayefsky.com/reports/burkinafaso_cedaw_4_5_2003.pdf)

**CEDAW: /C/BFA/4-5: 2004:**

Vierter und fünfter regelmäßiger Bericht von Burkina Fasos staatlicher Seite an den CEDAW Ausschuss, Februar 2004, in: URL::

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N03/678/19/PDF/N0367819.pdf?OpenElement>

(u.a. Gesetzestexte: Novellierung des Strafgesetzbuches)

**Dokumente zum Staatenbericht:**

Fragen des Komitees an die Regierung: PSWG/2005/II/CRP.1:2005:

[http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw33/issues\\_questions/CEDAW-PSWG-2005-II-CRP1-ADD2\\_Bfaso\\_-E.pdf](http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw33/issues_questions/CEDAW-PSWG-2005-II-CRP1-ADD2_Bfaso_-E.pdf)

Antworten der Regierung:

<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw33/responses/bfa/BFA-E.pdf>

Protokoll zur Diskussion der Regierungsvertreterinnen mit dem Komitee:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/420/80/PDF/N0542080.pdf?OpenElement>

Empfehlungen des Komitees an die Regierung: 2005:

[http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw33/conclude/burkina\\_faso/0545036E.pdf](http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw33/conclude/burkina_faso/0545036E.pdf)

CEDAW: Violence on Women

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N06/419/74/PDF/N0641974.pdf?OpenElement>

CEDAW Berichte allgemein (vom Komitee geprüft):

URL: <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/reports.htm>

**Staatliche Websites:**

<http://www.primature.gov.bf>: Generalsekretariat der Regierung und des Ministerrates, enthält Linkliste zu allen Ministerien Burkina Fasos

<http://www.mpf.gov.bf>: Ministerium für die Förderung der Frau

**Gender Budgeting:**

<http://www.kulu.dk/Gender%20Budgeting/> hier sind Links zu Organisationen zu finden, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen

<http://www.gender-budgets.org> Initiative zwischen UNIFEM, Commonwealth Sekretariat und dem kanadischen International Development Research Center (IDRC), dort sind Dokumente zu Gender Responsive Budget Initiativen in ausgewählten Ländern zu finden.

**Statistiken:**

Definitionen verwendeter Termini und Indizes:

URL: <http://hdr.undp.org/docs/statistics/understanding/definitions.pdf>

The World's Women 2000. Trends and Statistics, United Nations: New York, 2000

Im Internet Auszüge davon unter:

URL: <http://unstats.un.org/unsd/demographic/products/indwm/wwpub.htm>

Progress of the World's Women 2002. Gender Equality and the Millenium Development Goals, The United Nations Development Fund for Women, New York: 2002.

CIA: The World Factbook, URL: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook>

Center for Reproductive Rights, URL: <http://www.reproductiverights.org/pdf/burkinafaso/pdf>

Der Fischer Weltalmanach 2005. Zahlen-Daten-Fakten, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag 2004.

Gender Gap Index Report 2006:

<http://www.weforum.org/pdf/gendergap/report2006.pdf>

Human Development Report 2006: URL:

<http://hdr.undp.org/hdr2006/>

ILO: URL:

[http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@dcomm/@webdev/documents/publication/wcms\\_082282.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@dcomm/@webdev/documents/publication/wcms_082282.pdf)

(Bericht zu arbeitsrechtlicher Situation in Africa - Decent Work; 2007)

Inter-Parliamentary Union: URL: <http://www.ipu.org>

MDG: Report 2006 URL:

<http://mdgs.un.org/unsd/mdg/Resources/Static/Products/Progress2006/MDGReport2006.pdf>

PLAN: URL: <http://www.plan-uk.org/becauseiamagirl/download/>

(Bericht über die Situation und Stellung der Mädchen in der Welt; Zahlen, Daten und Fakten zu Mädchen)

UN-HDR: Human Development Reports 1995, 2000 und 2003: URL: <http://hdr.undp.org>

UN Statistikabteilung, Soziale Indikatoren, URL:

<http://unstats.un.org/unsd/demographic/products/socind>

UN Statistikabteilung, Statistiken und Indikatoren über Frauen und Männer: URL:

<http://unstats.un.org/unsd/demographic/products/indwm/indwm2.htm>

UN Statistikabteilung, Datenbank der Millenniumsindikatoren, URL:

[http://unstats.un.org/unsd/mi/mi\\_goals.asp](http://unstats.un.org/unsd/mi/mi_goals.asp)

WHO/UNAIDS: Epidemiological Fact Sheet of Burkina Faso

URL: [http://www.who.int/GlobalAtlas/PDFFactory/HIV/EFS\\_PDFs/EFS2004\\_BF.pdf](http://www.who.int/GlobalAtlas/PDFFactory/HIV/EFS_PDFs/EFS2004_BF.pdf)

WHO: Progress in Sexual and Reproductive Health Research in URL:

<http://www.who.int/reproductive-health/hrp/progress/72.pdf>

UNESCO: Statistikinstitut: URL: <http://www.uis.unesco.org> und <http://stats.uis.unesco.org>

Weltbank Genderstatistiken, afrikanische Länder: URL: <http://www.worldbank.org/afr/gender>

Weltbank: Africa Development Indicators 2006: in URL:

[http://siteresources.worldbank.org/INTSTATINAFR/Resources/ADI\\_2006\\_text.pdf](http://siteresources.worldbank.org/INTSTATINAFR/Resources/ADI_2006_text.pdf)

Weltbank Genderstatistiken: URL: <http://devdata.worldbank.org/genderstats>

Weltbank Genderstatistiken: Global Monitoring Report 2006: URL:

<http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/EXTDEC/EXTGLOBALMONITOR/EXTGLOMONREP2007/0,,contentMDK:21256862~menuPK:3413296~pagePK:64218950~piPK:64218883~theSitePK:3413261,00.html>

Weltbank: Weltentwicklungsindikatoren 2003, URL: <http://devdata.worldbank.org>

### **Frauenorganisationen:**

URL: <http://www.courantsdefemmes.org>: Liste ausgewählter, in Burkina Faso tätiger Organisationen unterschiedlicher Natur, die sich mit der Verbesserung der Situation von Frauen auseinandersetzen.

## **9. Endnoten**

[...] steht für das Datum des Zugriffs

<sup>1</sup> CIA: The World Factbook: URL: : <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/uv.html> [27.9.2004], zur Geschichte Burkina Fasos siehe auch: URL: <http://www.burkinbila.net/modules.php?name=Burkina> [27.9.2004]

<sup>2</sup> URL: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/uv.html> [26.9.2004] und: Der Fischer Weltalmanach 2005. Zahlen-Daten-Fakten, Frankfurt am Main, 2004, S. 88.

<sup>3</sup> Die Daten für Bevölkerungsanzahl und -wachstum stammen von:

<http://unstats.un.org/unsd/demographic/products/socind/population.htm> Soziale Indikatoren der Vereinten Nationen, Schätzungen, [27.9.2004]

<sup>4</sup> URL: <http://unstats.un.org/unsd/demographic/products/socind/hum-sets.htm> [26.9.2004].

- <sup>5</sup> Fischer Weltalmanach, S. 177. Für Daten zu Religion siehe auch: Das CIA-World Factbook welches hingegen von 40% indigene Glaubensrichtungen, 50% Muslime und 10% Christen (meist röm.-kath.) spricht. Es ist auch zu beachten, dass die so genannten Naturreligionen oft auch neben einer „offiziellen Religion“ praktiziert werden. URL: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/uv.html> [26.9.2004].
- <sup>6</sup> URL: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/uv.html> [26.9.2004]
- <sup>7</sup> URL: <http://www.oxfam.org.uk/coolplanet/ontheonline/explore/journey/burkina/society.htm> [27.9.2004]
- <sup>8</sup> Kartusch, Angelika/Gabriel, Elisabeth: Übersicht über die wichtigsten frauenrelevanten Menschenrechtsinstrumente auf UN-Ebene, in: Gabriel, Elisabeth (Hgin.): Frauenrechte, Wien, 2001, S. 185 -187
- <sup>9</sup> Siehe Fußnote 9
- <sup>10</sup> Zum Text und Informationen über die Charta, siehe offizielle Dokumente auf: URL: <http://www.africa-union.org/home/welcome.htm> [28.9.2004]
- <sup>11</sup> siehe dazu: Neuhold, Brita/Pirstner, Renate/Ulrich, Silvia: Menschenrechte-Frauenrechte. Internationale, europarechtliche und innerstaatliche Dimension. Innsbruck, 2003, S. 68
- <sup>12</sup> Näher dazu: URL: <http://wworks.com/~IAC/inter1.htm#Banjul> [28.9.2004]. Dieser Verweis gilt auch für die Erklärung von Addis Abeba und von Dakar.
- <sup>13</sup> Text und Informationen zu dem Protokoll als wichtiges Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit in: eins. Entwicklungspolitik. Informationen Nord- Süd. 13-14-2007- Juli; Kerstin Lisy, Ein Instrument zur Gleichstellung; Stand der Ratifikationen und Unterzeichnungen der afrikanischen Staaten unter URL: <http://www.africa-union.org/root/au/Documents/Treaties/List/Protocol%20on%20the%20Rights%20of%20Women.pdf> [3.04.2007]
- <sup>14</sup> URL: [http://www.legiburkina.bf/codes/constitution\\_du\\_burkina\\_faso.htm](http://www.legiburkina.bf/codes/constitution_du_burkina_faso.htm) [18.9.2004]
- <sup>15</sup> Dakoure, Haidiata (Juli 2002): Situation des femmes en Burkina Faso, S. 6. in: URL: [http://wildaf-ao.org/fr/ress\\_i\\_burkina.htm](http://wildaf-ao.org/fr/ress_i_burkina.htm)
- <sup>16</sup> Vgl. in CEDAW Bericht 2004 in URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N03/678/19/PDF/N0367819.pdf?OpenElement> [18.05.2007]
- <sup>17</sup> Gesetzestext siehe: [http://www.sggcm.gov.bf/?fichier=documents/textes/code\\_electoral](http://www.sggcm.gov.bf/?fichier=documents/textes/code_electoral), Erläuterungen dazu: Dakoure, Haidiata (Juli 2002): Situation des femmes en Burkina Faso, S. 6. in: URL: [http://wildaf-ao.org/fr/ress\\_i\\_burkina.htm](http://wildaf-ao.org/fr/ress_i_burkina.htm)
- <sup>18</sup> Sombugma, Maria/Ouédraogo, Amina: Pour la mise en oeuvre au quotidien de la CEDEF au Burkina Faso. S. 22-28 in: URL: <http://www.wildaf-ao.org> [21.9.2004]
- <sup>19</sup> URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/420/80/PDF/N0542080.pdf?OpenElement> [18.05.2007]
- <sup>20</sup> CEDAW Staatenbericht, 2004; URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N03/678/19/PDF/N0367819.pdf?OpenElement> [18.05.2007]
- <sup>21</sup> Sombugma, Maria/Ouédraogo, Amina: Pour la mise en oeuvre au quotidien de la CEDEF au Burkina Faso S.20, in: URL: <http://www.wildaf-ao.org>, bzw. genauer Fundort: <http://www.wildafao.org/docs/pdf/pub/Pour%20la%20mise%20en%20oeuvre%20au%20quotidien%20de%20la%20CEDEF%20au%20Burkina%20Faso.pdf>, [29.9.2004]
- <sup>22</sup> Allgemeine Bevölkerungs- und Haushaltszählung (RGPH) 1996; Siehe dazu den aktuellen CEDAW Report, Seite 43: CEDAW/C/BFA/4-5, in: URL: <http://www.bayefsky.com> [18.9.2004]
- <sup>23</sup> Siehe dazu den aktuellen CEDAW Report, Seite 46: CEDAW/C/BFA/4-5, unter: <http://www.bayefsky.com> [18.9.2004]
- <sup>24</sup> URL: [http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw33/conclude/burkina\\_faso/0545036E.pdf](http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw33/conclude/burkina_faso/0545036E.pdf) [18.05.2007]
- <sup>25</sup> CEDAW Staatenbericht, 2004; URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N03/678/19/PDF/N0367819.pdf?OpenElement> [18.05.2007]
- <sup>26</sup> URL: , Haridiata: Situation des femmes en Burkina Faso, in: URL: [http://wildaf-ao.org/fr/ress\\_i\\_burkina.htm](http://wildaf-ao.org/fr/ress_i_burkina.htm)
- <sup>27</sup> CEDAW Staatenbericht, 2004; URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N03/678/19/PDF/N0367819.pdf?OpenElement> [18.05.2007]
- <sup>28</sup> URL: <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw33/responses/bfa/BFA-E.pdf> [18.05.2007]
- <sup>29</sup> [http://siteresources.worldbank.org/INTGLOMONREP2007/Resources/3413191-1179404785559/Chp3-GMR07\\_webPDF-corrected-may-14-2007-6.pdf](http://siteresources.worldbank.org/INTGLOMONREP2007/Resources/3413191-1179404785559/Chp3-GMR07_webPDF-corrected-may-14-2007-6.pdf) [24.05.2007]
- <sup>30</sup> URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/420/80/PDF/N0542080.pdf?OpenElement> [18.05.2007]
- <sup>31</sup> Antworten der Regierung zu Fragen des CEDAW- Komitees in URL: <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw33/responses/bfa/BFA-E.pdf> [18.05.2007]
- <sup>32</sup> In URL: <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw33/responses/bfa/BFA-E.pdf> [18.05.2007]
- <sup>33</sup> In URL: <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw33/responses/bfa/BFA-E.pdf> [18.05.2007]
- <sup>34</sup> URL: [http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw33/conclude/burkina\\_faso/0545036E.pdf](http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw33/conclude/burkina_faso/0545036E.pdf) [18.05.2007]
- <sup>35</sup> CEDAW Staatenbericht, 2004; In URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N03/678/19/PDF/N0367819.pdf?OpenElement> [18.05.2007]

<sup>36</sup> Antworten der Regierung zu CEDAW in URL:

<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/cedaw33/responses/bfa/BFA-E.pdf> [18.05.2007]

<sup>37</sup> URL: <http://www.reproductiverights.org/pdf/burkinafaso.pdf>, S. 54, [25.9.2004], ebendort:

1994 wurden 7,123 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt, wobei 234 davon „heimlich“ waren.

<sup>38</sup> CEDAW Staatenbericht, 2004; URL:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N03/678/19/PDF/N0367819.pdf?OpenElement> [18.05.2007]

<sup>39</sup> URL: <http://www.mpf.gov.bf>: ministère de la promotion de la femme [27.9.2004]

<sup>40</sup> Siehe dazu den aktuellen CEDAW Report, Seite 13-14: CEDAW/C/BFA/4-5, in: URL:

<http://www.bayefsky.com> [18.9.2004]

<sup>41</sup> URL: <http://www.undp.bf/Mpf.htm>, [12.10.2004]

<sup>42</sup> URL: <http://www.un.org/womenwatch/daw/followup/beijing+5stats/statements/burkina7.htm>, [12.10.2004]

<sup>43</sup> URL: <http://www.mpf.gov.bf/Plans/bilanpremplan.html>, [12.10.2004]

<sup>44</sup> Unter URL: <http://www.gender-budgets.org>, sind Gender Responsive Budget Initiatives einiger weniger (auch afrikanischer) Länder zu finden.

<sup>45</sup> Zu Erläuterungen des Begriffes siehe: Gender Responsive Budget Initiative Brochure, in: URL:

<http://www.bellanet.org/grbi/docs/ACF31B2.pdf?template=blank.htm%3BoutsideInServer=error>. Es werden diejenigen Länder aufgezählt, die gender Budgeting bereits durchführen bzw. es vorhaben. Burkina Faso ist nicht darunter. [13.10.2004]

<sup>46</sup> URL: <http://poverty.worldbank.org/files/Burkina%20Faso%20PRSP.pdf>, [10.10.2004]

<sup>47</sup> PRSP, Seite 20.

<sup>48</sup> Ebenda, Seite 30.

<sup>49</sup> Ministère de la promotion de la femme: Evaluation decennale de la mise en oeuvre du programme d'action de beijing. Avril 2004. in: URL: <http://www.wildaf-ao.org/docs/pdf/press/BURKINA-FAS0-French.pdf> [12.10.2004]

<sup>50</sup> URL: <http://www.undp.bf/Mpf.htm> [13.10.2004]

<sup>51</sup> Ministry of Economy and Development (February 2003): Forum on the Millennium Development Goals (MDG'S) in West Africa, National Paper: Challenges and opportunities for Burkina Faso, in: URL:

<http://www.undp.org/surf-wa/mdgforum/documents/forumpres/burkina.pdf> [10.10.2004]

<sup>52</sup> Globla Monitoring Report 2006:

[http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/EXTDEC/EXTGLOBALMONITOR/EXTGLOMONREP2007/0..contentMDK:21256862~menuPK:3413296~pagePK:64218950~piPK:64218883~theSitePK:3413261\\_00.html](http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/EXTDEC/EXTGLOBALMONITOR/EXTGLOMONREP2007/0..contentMDK:21256862~menuPK:3413296~pagePK:64218950~piPK:64218883~theSitePK:3413261_00.html) und HDR 2006 [16.5.2007]

<sup>53</sup> HDR 2006, URL: <http://hdr.undp.org/hdr2006/>

HDR 2003, URL: [http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty\\_f\\_BFA.html](http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty_f_BFA.html), HDR 2000, URL:

[http://hdr.undp.org/reports/global/2000/en/pdf/hdr\\_2000\\_back1.pdf](http://hdr.undp.org/reports/global/2000/en/pdf/hdr_2000_back1.pdf); und HDR 1995, URL:

[http://hdr.undp.org/reports/global/1995/en/pdf/hdr\\_1995\\_ch3.pdf](http://hdr.undp.org/reports/global/1995/en/pdf/hdr_1995_ch3.pdf) [28.9.2004]

<sup>54</sup> Zahlen zu 2004 in URL: <http://www.plan-uk.org/becauseiamagirl/download/> 2000-2005: URL:

<http://unstats.un.org/unsd/demographic/products/socind/health.htm>, 1998: URL:

[http://hdr.undp.org/reports/global/2000/en/pdf/hdr\\_2000\\_back1.pdf](http://hdr.undp.org/reports/global/2000/en/pdf/hdr_2000_back1.pdf), 1970: URL:

<http://www.worldbank.org/afr/gender/burkina.pdf> [28.9.2004]

<sup>55</sup> Zahlen zu 2006 in URL: <http://www.plan-uk.org/becauseiamagirl/download/> [03.6.2007] The World's Women 2000. Trends and Statistics, United Nations: New York 2000, S. 46.

<sup>56</sup> HDR 2003, URL: [http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty\\_f\\_BFA.html](http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty_f_BFA.html), Die Zahlen beziehen sich auf die Todesfälle pro 100,000 Lebendgeburten. Die Anpassung (maternal mortality rate adjusted) berücksichtigt Probleme wie mangelnde Meldung von Fällen und Missinterpretationen des Begriffes „Müttersterblichkeit“ [29.9.2004]

<sup>57</sup> Epidemiological Fact Sheet of Burkina Faso, update 2004, in: URL:

[http://www.who.int/globalatlas/PDFFactory/HIV/EFS\\_PDFs/EFS2004\\_BF.pdf](http://www.who.int/globalatlas/PDFFactory/HIV/EFS_PDFs/EFS2004_BF.pdf) [29.9.2004] und Zahlen zu 2005 in

URL: <http://www.plan-uk.org/becauseiamagirl/download/> [17.4.2007]

<sup>58</sup> Weltbank unter URL:

<http://devdata.worldbank.org/genderstats/genderRpt.asp?rpt=education&cty=BFA,Burkina%20Faso&hm=home2> [September 2004]; <http://stats.uis.unesco.org> [September 2004] und HDR 2006 in URL: <http://hdr.undp.org/hdr2006/> [April 2007] und unter [http://siteresources.worldbank.org/INTSTATINAFR/Resources/ADI\\_2006\\_text.pdf](http://siteresources.worldbank.org/INTSTATINAFR/Resources/ADI_2006_text.pdf) [20.05.2007]

<sup>59</sup> Weltbank unter URL: <http://www.worldbank.org/afr/gender/burkina.pdf> [September 2004]

<sup>60</sup> Progress of the World's Women 2002. Gender Equality and the Millennium Development Goals, The United Nations Development Fund for Women, New York: 2002, S. 26.

<sup>61</sup> Paritätsindex von 2003: URL: [http://unstats.un.org/unsd/mi/mi\\_series\\_results.asp?rowId=643](http://unstats.un.org/unsd/mi/mi_series_results.asp?rowId=643) [29. September 2004]

<sup>62</sup> 2004 (15+): URL: [http://www.uis.unesco.org/countryprofiles/html/EN/countryProfile\\_en.aspx?code=8540.htm](http://www.uis.unesco.org/countryprofiles/html/EN/countryProfile_en.aspx?code=8540.htm) [28.9.2004], 2000 und 1990 (15-24): URL: [http://unstats.un.org/unsd/mi/mi\\_results.asp?crID=854&fid=r15](http://unstats.un.org/unsd/mi/mi_results.asp?crID=854&fid=r15) [28.September 2004]

<sup>63</sup> 2000 und 1970: URL: <http://www.worldbank.org/afr/gender/burkina.pdf> [September 2004]

<sup>64</sup> World Development Indicators Database, August 2004, Daten für über ökonomische Sektoren 2003, URL: <http://devdata.worldbank.org/external/CPProfile.asp?PTYPE=CP&CCODE=BFA>, [29.9.2004]; Frauen in diesen Sektoren 1990, URL: <http://devdata.worldbank.org/genderstats/genderRpt.asp?rpt=labor&cty=BFA.Burkina%20Faso&hm=home2> [29.9.2004]

<sup>65</sup> Frauenarbeitslosigkeit 1991, URL: [http://www.crlp.org/fr\\_ww\\_afr\\_burkina.html](http://www.crlp.org/fr_ww_afr_burkina.html); HDR 2003. URL: [http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty\\_f\\_BFA.html](http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty_f_BFA.html); [27.9.2004]

<sup>66</sup> The World's Women 2000. Trends and Statistics, United Nations: New York 2000, S. 46. Zahlen zu 2006 in URL: <http://www.plan-uk.org/becauseiamagirl/download/> [18.06.2007]

<sup>67</sup> Ebenda. S. 160. Es ist aus der konsultierten Statistik nicht ersichtlich, ob sich die Schätzung auf das ganze Land, oder lediglich auf Teile davon bezieht. Die Zahlen zu 2006 sind aus dem Bericht der WHO, Progress; NR. 72 2006 in URL: <http://www.who.int/reproductive-health/hrp/progress/72.pdf> [15.04.2007]

<sup>68</sup> Stand 2006 URL: [http://hdr.undp.org/hdr2006/Stand\\_Juni\\_2004](http://hdr.undp.org/hdr2006/Stand_Juni_2004); URL: [http://www.ipu.org/parline-e/reports/2047\\_A.htm](http://www.ipu.org/parline-e/reports/2047_A.htm), Stand August 1998, URL: <http://www.ipu.org/wmn-e/arc/classif100898.htm> [29.9.04], siehe auch: URL: [http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty\\_f\\_BFA.html](http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty_f_BFA.html) [10.05.2007]

<sup>69</sup> URL: [http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty\\_f\\_BFA.html](http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty_f_BFA.html) [September 2004]

<sup>70</sup> URL: <http://www.courantsdefemmes.org>; Liste ausgewählter, in Burkina Faso tätiger Organisationen unterschiedlicher Natur, die sich mit der Verbesserung der Situation von Frauen auseinandersetzen.